



I. WICHTIGE TERMINE

Bewerbungszeitraum	9. Juni - 31. Juli 2025
Prüfung der Sprachkenntnisse	6. August 2025
Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung der Bewerbung	8. August 2025
Schriftliche und/oder mündliche wissenschaftliche Prüfungstermin	18. – 22. August 2025*
Bekanntgabe der Ergebnisse	25. August 2025
Termin der endgültigen Immatrikulation	8. – 10. September 2025
Beginn des akademischen Jahres	15 September 2025

* Die genauen Termine der Prüfungen werden auf der Webseite der Abteilung bekannt gegeben.

II. QUOTE

- Ausländische Bewerber*innen und Bewerber*innen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, können sich im Rahmen der **Auslandsquote** bewerben,
- Bewerber*innen, die ihre Ausbildung in der Türkei abgeschlossen haben, müssen sich im Rahmen der **Inlandsquote** bewerben,

Inlandsquote	Auslandsquote	Fremdsprache (YDS)	ALES	ALES-Score Typ
5	5	Deutschkenntnisse: 70	70	SÖZ/EA/SAY
5	5	Englischkenntnisse: 70	70	SÖZ/EA/SAY

* Für den Fall, dass nicht genügend Bewerbungen vorliegen, bleibt es vorbehalten, die verfügbare Quote für andere Bewerbergruppen zu nutzen.

** Studierende, die im Rahmen der Deutschquote eingeschrieben sind, müssen eine bestimmte Anzahl von Deutschkursen belegen.

*** Ausländische Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, müssen die vom Institutsrat festgelegten Anforderungen an das türkische Sprachniveau erfüllen.



III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR STUDIERENDE

Bewerber*innen müssen die Anforderungen erfüllen, die für die Art der Quote, für die sie sich bewerben, angegeben sind.

	Inlandsquote	Auslandsquote
<p>1. Abschluss eines Hochschulstudiums</p> <p>Bewerber*innen für Masterstudiengänge müssen ihre Hochschulausbildung in der Türkei oder im Ausland abgeschlossen haben.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die Bewerber*innen über einen Bachelor-Abschluss verfügen oder sich im letzten Semester ihres Studiums befinden, um eine bedingte Zulassung zu erhalten.</p>	✓	✓
<p>2. ALES</p> <p>Bewerber*innen, die ihre Hochschulausbildung in der Türkei abgeschlossen haben, müssen eine ALES-Score von 70 erreichen, d. h. die Mindestpunktzahl, die in mindestens einem der SAY-, SÖZ- oder EA-Typen ermittelt wurde. (Die Gültigkeitsdauer der ALES-Ergebnisbescheinigung beträgt 5 Jahre).</p> <p>Absolventen mit einem Dokortitel / einer künstlerischen Ausbildung / einer medizinischen Ausbildung / einer zahnmedizinischen Ausbildung / einer zahnärztlichen Ausbildung / einer veterinärmedizinischen Ausbildung / einer pharmazeutischen Ausbildung sind nicht verpflichtet, ALES zu absolvieren, und die ALES-Score von Bewerbern mit diesen Abschlüssen wird als 70 akzeptiert. Diese Bewerber können sich in einem anderen Fachgebiet als dem, in dem sie zuvor eine Punktzahl erreicht haben, oder in dem Fachgebiet, in dem sie promoviert haben / in dem sie einen künstlerischen Abschluss erworben haben / in dem sie sich spezialisiert haben, bewerben.</p> <p>Bewerber*innen aus dem Ausland sind von ALES befreit. Ausländische Bewerber*innen, die ihre Ausbildung in der Türkei abgeschlossen haben, müssen jedoch eine ALES-Mindestpunktzahl von 70 erreichen, was der Mindestpunktzahl entspricht, die in mindestens einem der SAY-, SÖZ- oder EA-Typen ermittelt wurde.</p>	✓	✗



<p>3. Beherrschung einer Fremdsprache</p> <p>a. Bewerber*innen, die sich für die deutsche Quote bewerben, müssen ihre Deutschkenntnisse mit YDS, e-YDS, YÖKDİL oder einer vom ÖSYM anerkannten Deutschprüfung nachweisen, die mindestens 70 Punkte entspricht. (Die Gültigkeitsdauer der von ÖSYM durchgeführten Fremdsprachenprüfungen beträgt 5 Jahre. Das YDS-, e-YDS- oder YÖKDİL-Ergebniszertifikat ist auch für Bewerbungen für Masterstudiengänge mit Abschlussarbeit gültig).</p> <p>Die DSH2- und DSH3-Ergebnisbescheinigungen sind ebenfalls gültig. (Für die DSH-Prüfung ist keine Gültigkeitsdauer erforderlich).</p> <p>b. Bewerber*innen, die sich für die englische Quote bewerben, müssen ihre Englischkenntnisse mit YDS, e-YDS, YÖKDİL oder einer vom ÖSYM anerkannten Englischprüfung nachweisen, die mindestens 70 Punkten entspricht.</p> <p>(Die Gültigkeitsdauer der von ÖSYM durchgeführten Fremdsprachenprüfungen beträgt 5 Jahre. Das YDS-, e-YDS- oder YÖKDİL- Ergebniszertifikat ist auch für Bewerbungen für Masterstudiengänge mit Abschlussarbeit gültig).</p> <p>c. Diejenigen, die eine Sekundarschule oder Hochschule in einem Land besucht haben, in dem die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, die in diesem Land als Muttersprache gesprochen wird, und die zumindest in den letzten drei Jahren ihrer Ausbildung von Staatsbürgern dieses Landes besucht wurden, sind von dem Erfordernis der Fremdsprachenkenntnisse für die Bewerbung befreit.</p> <p><u>Für Bewerber*innen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wird von der Türkisch-Deutschen Universität eine Fremdsprachenprüfung durchgeführt.</u></p> <p><i>Informationen zur Gleichwertigkeit von Fremdsprachenprüfungen finden Sie unter dem nachstehenden Link:</i> https://dokuman.osym.gov.tr/pdfdokuman/2021/GENEL/esdegerlikdokuman06042021.pdf</p>	✓	✓
<p>4. Kumulativer GPA in der Hochschulbildung</p> <p>Für die Bewerbung muss der kumulative GPA der Kandidaten mindestens 2,25/4,00 betragen, gemäß der Äquivalenztabelle von YÖK 59,16/100.</p>	✓	✓



5. Qualifikationen für den Masterstudiengang: Berufliche Orientierung Um sich für das Programm einzuschreiben, muss man ein Absolvent der juristischen Fakultät sein.	✓	✓
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---

IV. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt nach der folgenden Verteilung. Um in das Programm aufgenommen zu werden, ist eine Mindestpunktzahl von 70 (siebzig) erforderlich.

	Für Bewerber*innen, die sich für Inlandsquote bewerben	Für Bewerber*innen, die sich für Auslandsquote bewerben
• ALES-Score	50%	-
• Bachelor-Abschluss Kumulativer GPA*	20%,	50%,
• Mündliche Befragungsnote	30%,	50%,

*Bei Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen Bachelorabschluss haben, wird die Zeugnisnote des letzten (laufenden) Semesters berücksichtigt.

Nach der Auswertung der Bewerbungen werden die Ergebnisse auf <http://sbe.tau.edu.tr/> bekannt gegeben. Darüber hinaus wird den angenommenen Bewerbern vom Institut für Sozialwissenschaften unserer Universität per E-Mail ein Zulassungsschreiben mit elektronischer Signatur zugesandt.

V. FÜR DIE BEWERBUNG ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Die Bewerbungen werden ausschließlich elektronisch über den Link https://obs.tau.edu.tr/oibs//ina_app/ zwischen den angegebenen Terminen eingereicht.

Die Bewerber*innen müssen die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Dokumente innerhalb der oben genannten Fristen in das System hochladen.

Per Post oder persönlich eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen müssen im .pdf-Format in das Bewerbungssystem hochgeladen werden.

Sollten Probleme mit den Bewerbungen auftreten, können diese an sbe@tau.edu.tr gemeldet werden. Der Bewerber wird kontaktiert, sobald die E-Mail eingegangen ist.



TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT / INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES RECHT MIT ABSCHLUSSARBEIT
AKADEMISCHES JAHR 2025-2026
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN ÜBER QUOTEN

	Inlandsquote	Auslandsquote
a) Bewerbungsformular: pdf http://sbe.tau.edu.tr/tr/formlar	✓	✓
b) Lebenslauf: pdf	✓	✓
c) Identitätskarte: pdf	✓	x
d) Reisepass: pdf	x	✓
e) Foto: Muss innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen worden sein. Pdf	✓	✓
f) Bachelor-Abschluss-Diplom: Es ist nur erforderlich, dass die Bewerber*innen ihren Abschluss nachweisen. Bewerber*innen aus dem Ausland können sich mit einem aktuellen Zeugnis bewerben. Sie können ihre Zeugnismuster oder vorläufigen Abschlusszeugnisse bei der endgültigen Immatrikulation vorlegen. <i>Frühzeitige bedingte Bewerber*innen</i> müssen eine aktuelle Studentenbescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie sich im letzten Semester ihres Grundstudiums befinden und keinen Bachelor-Abschluss haben. Bewerber, die ihren Abschluss nicht vor dem letzten Einschreibetermin machen können, werden nicht eingeschrieben, auch wenn sie als Hauptstudenten gewonnen haben.	✓	✓
g) Transkription: Die Transkriptionen der Bewerber*innen, die sich aus dem Ausland bewerben, müssen in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sein.	✓	✓
h) Fremdsprachenzertifikat: YDS, e-YDS, YÖKDİL oder ein von ÖSYM anerkanntes Fremdsprachenzertifikat mit mindestens 70 Punkten oder ein DSH2- oder DSH3-Dokument. (.pdf) Diejenigen, die eine Sekundarschule oder Hochschule in einem Land besucht haben, in dem die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, die in diesem Land als Muttersprache gesprochen wird, und die zumindest in den letzten drei Jahren ihrer Ausbildung von Staatsbürgern	✓	✓



dieses Landes besucht wurden, sind von dem Erfordernis der Fremdsprachenkenntnisse für die Bewerbung befreit.		
i) ALES Bewerber*innen, die sich aus der Inlandsquote bewerben, müssen das Original des ALES-Dokuments mit dem „Ergebnis Dokumentenkontrollcode“ oder das Original des von YÖK akzeptierten gleichwertigen Prüfungsergebnisses vorlegen.	✓	✗
j) Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses: Die vom Hochschulrat (YÖK) auszustellende „Anerkennungsbescheinigung“ ist für ausländische Bewerber*innen (einschließlich Studierende mit blauer Karte), die sich für eine Graduiertenausbildung bewerben, und für türkische Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, obligatorisch. Bewerber*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit können die notwendigen Informationen darüber, ob ihre Hochschuleinrichtungen im Ausland vom Hochschulrat (YÖK) anerkannt sind, sowie das Anerkennungsschreiben der Schule über einen E-Government Link abrufen. Ausländische Bewerber*innen und Studierende mit blauer Karte können über den YÖK-Link die notwendigen Informationen über die Anerkennung der Hochschuleinrichtungen im Ausland durch den Hochschulrat (YÖK) und die Anerkennungsbescheinigung der Schule abrufen. Falls die ausländischen Hochschulen nicht von YÖK anerkannt sind, können die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Prozesse über den YÖK-Link abgerufen werden.	✗	✓



VI. FÜR DIE EINSCHREIBUNG ERFORDERLICHE DOKUMENTE

1) Das Original des Abschlussdiploms oder das von der Universität, an der der Abschluss erworben wurde, anerkannte Abschlusszeugnis muss vorgelegt werden. Bewerber*innen, die ihren Abschluss an einer ausländischen Hochschule gemacht haben, müssen ihr Diplom oder Abschlusszeugnis mit einer von einem vereidigten Übersetzer angefertigten und von einem Notar oder Konsulat beglaubigten türkischen Übersetzung einreichen.

2) Eine notariell beglaubigte Kopie des Zeugnisses, aus dem die Noten aller während des Studiums absolvierten Kurse und der Notendurchschnitt hervorgehen, oder eine von der betreffenden Hochschuleinrichtung beglaubigte Kopie. Bewerber*innen, die ihren Abschluss an einer ausländischen Hochschule gemacht haben, müssen ihr Zeugnis mit einer von einem vereidigten Übersetzer angefertigten und notariell oder konsularisch beglaubigten türkischen Übersetzung einreichen, die auch den Notendurchschnitt enthält.

3) Bewerber*innen, die sich aus der inländischen Quote bewerben, müssen das Original des ALES-Dokuments mit dem „Ergebnis Dokumentenkontrollkode“ oder das Original des von YÖK akzeptierten gleichwertigen Prüfungsergebnisses vorlegen,

4) Original YDS, E-YDS oder YÖKDİL-Dokument mit „Ergebnis Dokumentenkontrollkode“ oder Original des fremdsprachigen Prüfungsergebnisses, das von YÖK als gleichwertig anerkannt wird, oder Original DSH2 oder DSH3,

5) „Anerkennungsbescheinigung“, die vom Präsidium des Hochschulrates für ausländische Bewerber*innen (einschließlich Studierende mit blauer Karte) und türkische Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, ausgestellt wird,

6) Es reicht aus, wenn Sie bei der Anmeldung das Original des Personalausweises vorlegen.

7) Für ausländische Staatsangehörige - falls vorhanden - eine Fotokopie der Aufenthaltsgenehmigung und ein Dokument, aus dem die Ausländernummer hervorgeht,

8) Bei ausländischen Staatsangehörigen eine Fotokopie der Seiten des Reisepasses mit Angaben zur Identifizierung und Gültigkeitsdauer,

9) Bankeingang der Zahlung des Studienbeitrags/der Studiengebühr, der/die in den einschlägigen Rechtsvorschriften für Bewerber*innen aus dem Ausland festgelegt ist,

Graduierte Studenten, die aus dem Auslandsquote angenommen werden, müssen den **dreifachen Betrag des festgelegten Beitrags** zahlen.

Ausführliche Informationen über Studiengebühren/Beiträge: <http://oidb.tau.edu.tr/tr/katki-payi-veogrenim-ucreti>

10) Eine Bescheinigung über den Status des Wehrdienstes, aus der hervorgeht, dass die Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit von der Wehrpflicht befreit sind.



TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT / INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
MASTERSTUDIENGANG ÖFFENTLICHES RECHT MIT ABSCHLUSSARBEIT
AKADEMISCHES JAHR 2025-2026
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN ÜBER QUOTEN

11) Für Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an unserer Universität oder an anderen Universitäten tätig sind, ein offizielles Dokument ihrer Einrichtung.

WICHTIG: Bewerber*innen sollten während der Immatrikulation nicht in mehr als einem Masterstudiengang (mit Ausnahme von Nicht-Thesen-Masterstudiengängen) gleichzeitig eingeschrieben sein. (In Übereinstimmung mit Artikel 35 (6) der YÖK-Verordnung über die Graduiertenausbildung und Ausbildungsprogramme vom 20. April 2016) Bewerber*innen können sich in einer solchen Situation nur an unserem Institut einschreiben, wenn sie sich von der anderen Hochschuleinrichtung abmelden.

NOTE: Bei falschen/unkorrekten Angaben und unvollständigen oder gefälschten Unterlagen wird die endgültige Immatrikulation nicht vorgenommen, und selbst wenn die endgültige Einschreibung erfolgt ist, wird sie annulliert.

ADRESSE: Türk-Alman Üniversitesi
Sosyal Bilimler Enstitüsü
Şahinkaya Cad. No: 86
PLZ. 34820 Beykoz / İSTANBUL

Tel: 0216 333 32 70
0216 333 32 76
0216 333 32 73